



Nr. 1 / 2. Januar 2023

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2023/2024	3
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2023/2024	6
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule	9
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2020; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	12
Neues Themenportal „Bayern gegen Antisemitismus“ für die bayerischen Schulen	13

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Politik und Gesellschaft an der Regierung von Oberbayern	13
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024	14
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024	15
Zweitausschreibung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I, Augsburg, Stelle einer Fachlehrkraft Bereich m/t (m/w/d)	16
Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg	17

Nichtamtlicher Teil

Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2023	18
Medienhinweise	19

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Änderung der Bekanntmachung zur Abschlussprüfung 2023 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Oktober 2022, Az. VI.5-BS9500-3-7a.88 200</p>	<p>BayMBI. 2022 Nr. 646 vom 23.11.2022</p>
<p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2023/2024; Zulassung von Diplomingenieurinnen und Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventinnen und Masterabsolventen (Univ.) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2023 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. November 2022, Az. VI.2-BS9008-7a/88 216</p>	<p>BayMBI. 2022 Nr. 664 vom 30.11.2022</p>
<p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2023/2024; Zulassung von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2023 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. November 2022, Az. VI.2-BS9008-7a/88 215</p>	<p>BayMBI. 2022 Nr. 663 vom 30.11.2022</p>
<p>Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz vom 11. November 2022 (GVBl. S. 667) bzw. vom 27. Oktober 2022 (GVBl. S. 666)</p>	<p>BayMBI. 2022 Nr. 711 vom 14.12.2022</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. November 2022, Az. IV.9-BS4305.0/109/4</p>	<p>BayMBI. 2022 Nr. 706 vom 14.12.2022</p>
<p>Staatspreis für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. November 2022, Az. VII.4-BS4434.0/53</p>	<p>BayMBI. 2022 Nr. 703 vom 14.12.2022</p>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2023/2024

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen Schulamtsbezirk**, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) **Berufliche Schulen** mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge **zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- auf Lebenszeit
- auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag

- unbefristet
- befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

1.2 Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen und -bewerber und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden

standardisierten Formblättern. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter, Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann **nur im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes** gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg bei der bzw. bei dem zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/Mittelschulen, Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

2.1 Versetzungsanträge

für Lehrkräfte an GS/MS:

Online-Verfahren: Informationen zur Online-Antragstellung an Grund- und Mittelschulen: siehe Punkt 3. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung zurückzuweisen.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist **in zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen

- über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal** bis spätestens **3. März 2023** (Eintreffen beim Schulamt)

für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke:

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet zum Download zur Verfügung unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist **in einfacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen

- bei der **Schulleitung** bis spätestens **3. März 2023**. Die Schulleitung übermittelt den Antrag digital über OWA an das Sachgebiet 41.1.

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden (an Grund- und Mittelschulen erfolgt das Nachreichen von Anträgen ebenfalls über das neue Online-Verfahren).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers. An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert durch das Schulamt bestätigt.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Maßgeblich für die Entscheidung über eine mögliche Versetzung ist in erster Linie der **Personalbedarf**. Die Regierung muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller, darunter auch eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung, berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2023** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2023** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen.

Bei **Förderschulen und Schulen für Kranke** sind die **Nachweise an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

• Arbeitszeit im Schuljahr 2023/2024

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

2.3 Direktbewerbungsverfahren innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2023 werden in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (s. Seite 9).

3. Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, das im Rahmen einer Pilotierung im Schuljahr 2021/2022 eingeführt wurde, soll auch für künftige Antragstellungen zur Anwendung kommen. Derzeit stehen folgende Antragsverfahren online zur Verfügung:

- Beantragung einer Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern

- NEU: Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

3.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: www.svs-by.de

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.

3.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen):

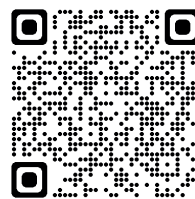
„VIVA-Nummer, Vorname, Name“

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezüge-mitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über folgenden QR-Code geladen werden:



3.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, bevor der Antrag gestellt wird. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal sind der Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen noch unterzeichnet über den Dienstweg beim zuständigen Schulamt vorzulegen. Die vorzulegende Anzahl wird bei der Antragstellung im Portal angezeigt. Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Oberbayern, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

3.4 Weitere Hinweise

Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung.

Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.

4. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) über die Schulleitung, unter folgendem Link:

https://www.km.bayern.de/versetzung_bs/index.php

Dabei geben Sie ihre Daten in der Zeit vom **1. Februar 2023 bis spätestens 28. Februar 2023** in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

5. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen:**
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240
- b) für **Förderschulen, Schule für Kranke:**
Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687
- c) für **berufliche Schulen:**
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2038

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2023/2024

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrerinnen/Lehrer, Fachlehrerinnen/Fachlehrer, Förderlehrerinnen/Förderlehrer)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmende während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber und Prüflinge haben im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies

geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

2.1 Versetzungsanträge

für Lehrkräfte an GS/MS:

NEU Online-Verfahren: → www.svs-by.de

Genauere Informationen zur **Online-Antragstellung** an Grund- und Mittelschulen: siehe **Punkt 3 auf Seite 4** unter „Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2023/2024“ in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung zurückzuweisen. Eine Kurzanleitung für das Online-Verfahren steht auf der o. g. Website www.svs-by.de oder über nachfolgenden QR-Code zur Verfügung:



Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist **zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal** vorzulegen **in vorgegebener Anzahl** – die Anzahl wird bei der Antragstellung im Online-Portal angezeigt – jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.):

- über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **2. Februar 2023** (Eintreffen beim Schulamt)

für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke:

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2023/2024 steht im Internet zum Download zur Verfügung

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.):

- **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferentin/Schulreferent) bis spätestens **2. Februar 2023 in dreifacher Ausfertigung**

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerberinnen und Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe Punkt 2.2 b) „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung einer persönlichen Tauschpartnerin bzw. eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angeben (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).
- **Für Grund- und Mittelschulen gilt:**
Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**.

Wird im Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ ausgewählt, erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.

Falls „alle Schulamtsbezirke“ nicht ausgewählt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet die Antragstellerin/der Antragsteller damit unmissverständlich, dass sie/er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft.

Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder weitere Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der Rangfolge der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern kann im Feld Erläuterungen entsprechend angegeben werden. Eine Versetzung innerhalb Oberbayerns ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer möglichen Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb Oberbayerns).
- Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2023** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen.

Bei Förderschulen und Schulen für Kranke sind die Nachweise an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

- Eine **Rücknahme des Versetzungsgesuchs** ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2023** auf dem Dienstweg einzureichen. Bei Grund- und Mittelschulen erfolgt die Rücknahme über das Online-Portal durch das Hochladen einer formlosen Erklärung.

Bei **Förderschulen und Schulen für Kranke** ist die **Rücknahme an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in **begründeten** Ausnahmefällen angenommen werden.

- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.
- An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert durch das Schulamt bestätigt. In allen anderen Fällen wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das

Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli, möglich.** Dabei gibt das Staatsministerium den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten vor und trifft jedoch keine Entscheidung im Einzelfall.

- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerberinnen und Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrkräftebedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

Hinweise zum regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahren:

Auch zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partnerinnen und Partner bzw. Partnerinnen und Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** der Ehegattin bzw. des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung).

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2023** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** der jeweiligen Antragstellerin/des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und deren/dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerberinnen und Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien (siehe Punkt 2.1 „Wichtige Hinweise“).

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung, insbesondere eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung, sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2023/2024

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) über die Schulleitung, unter folgendem Link:
https://www.km.bayern.de/versetzung_bs/index.php

Dabei geben Sie ihre Daten in der Zeit vom **1. Februar 2023 bis spätestens 28. Februar 2023** in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- u. Mittelschulen:**
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240
- b) für **Förderschulen, Schulen für Kranke:**
Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687
- c) für **berufliche Schulen:**
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2038

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke durch Lehrerinnen und Lehrer in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2023/2024

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik) sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag **im Regierungsbezirk Oberbayern** ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Bei **erfolgreicher** Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich **unberücksichtigt**. Das Direktbewerbungsverfahren ist nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrkraft für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss grundsätzlich entsprechend ergänzt werden (s. Punkt 3 b).

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferentin/Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2023/2024 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrkräftebedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.

b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle. Daraus muss das konkrete Anforderungsprofil hervorgehen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang). Die Grund- und Mittelschulen erhalten dazu über die Staatlichen Schulämter eine Datei zur Unterstützung und Beantragung einer Ausschreibung. Diese Datei beinhaltet u. a. die Formulierungen der Ausschreibungen der Vorjahre, die – sofern passend – ausgewählt werden können. Bei Grund- und Mittelschulen sendet die Schulleitung die ausgefüllte Datei an das Staatliche Schulamt. Das Schulamt prüft die eingegangenen Ausschreibungen, nimmt ggf. eine Priorisierung vor und leitet die ausgefüllten Dateien per E-Mail gesammelt an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. **Fehl-anzeige ist erforderlich!**

Bei Förderschulen ist die Ausschreibung durch die Schulleitung an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln.

4. Bewerbung

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind ab ca. 31.03.2023 die ausgeschriebenen Stellen im Internet zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. die zuständige Schulreferentin/den zuständigen Schulreferenten. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen verwenden dazu bitte das Formular „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ und Lehrkräfte an Förderschulen das Formular „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“. Alle relevanten Unterlagen sind beizufügen.

Das entsprechende Formular ist zu finden

für Lehrkräfte an GS/MS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=322079573680

für Lehrkräfte an FÖS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Es wird darauf hingewiesen, dass im o. g. Formular für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen die **ausgeschriebene Stelle mit dem Schulnamen** unter dem Punkt „Angaben zur ausgeschriebenen Lehrerstelle – Staatliches Schulamt/Regierung“ zwingend zu benennen ist.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens bewerben**, werden gebeten, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt auf und lädt sie zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Darüber hinaus werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. der zuständigen Schulreferentin/dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das aufnehmende Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag zur Erfassung ausschließlich der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers in SVS. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats sowie ggf. der Schwerbehindertenvertretung des aufnehmenden Schulamtsbezirks wird hingewiesen.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG. 41.1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.
- Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

4.2 Zeitplan

		Förder- schulen:	Grund-/Mittel- schulen:
❖	<p>Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels der u. g. Datei/ des u. g. Formulars durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail (siehe Punkt 3b):</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	<p>RS abwarten</p> <p>03.03.2023</p>	<p>RS abwarten</p> <p>03.03.2023</p>
❖	<p>Ausschreibung der Stelle auf der Website der Regierung von Oberbayern</p>	<p>ab ca. 31.03.2023</p>	<p>ab ca. 31.03.2023</p>
❖	<p>Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. die abgebende Schulreferentin/den abgebenden Schulreferenten</p>	<p>bis 21.04.2023</p>	<p>bis 21.04.2023</p>
❖	<p>Vorstellungsgespräche an der Schule Bei der Auswahl sind bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung zu beteiligen.</p>	<p>bis 05.05.2023</p>	<p>bis 05.05.2023</p>
❖	<p>Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. an die aufnehmende Schulreferentin/den aufnehmenden Schulreferenten und die Personalreferentin/den Personalreferenten (Förderschulen) <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. die abgebende Schulreferentin/der abgebende Schulreferent wird von der Personalreferentin/vom Personalreferenten vorab informiert.</p> <p>Übermittlung des Rückmeldebogens sowie des Antrags auf Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle im Direktbesetzungsverfahren durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail:</p> <p>volksschulen@reg-ob.bayern.de (bei GS/MS) foerderschulen@reg-ob.bayern.de (bei FÖS)</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens sowie Erfassung ausschließlich der erfolgreichen Bewerberinnen/ Bewerber in SVS (nur bei Wechsel des Schulamts)</p>	<p>RS abwarten</p> <p>12.05.2023</p>	<p>RS abwarten</p> <p>12.05.2023</p>
❖	<p>Schriftliche Zusagen durch die Regierung, schriftliche Absagen durch das Schulamt bzw. die Schulleitung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.</p>	<p>ab ca. 30.05.2023</p>	<p>ab ca. 30.05.2023</p>

4.3 Formular

für Ausschreibungen an GS/MS:

Die Grund- und Mittelschulen erhalten für die **Beantragung einer Ausschreibung** über die Staatlichen Schulämter eine Datei zur Unterstützung mit Auswahlmöglichkeiten von Formulierungshilfen. Das bisher verwendete Formular findet keine Anwendung mehr.

Für Ausschreibungen an FÖS:

Für die **Beantragung einer Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt „Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren“ verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=355635127680

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen die Datei bzw. das Formblatt auf Ihrem Rechner. Nach dem vollständigen Ausfüllen wird um Übermittlung – als **Dateianhang wie unter Punkt 3b beschrieben** – über den Dienstweg an folgende E-Mail-Adresse gebeten:

volksschulen@reg-ob.bayern.de durch das Staatliche Schulamt (bei Grund- und Mittelschulen)

foerderschulen@reg-ob.bayern.de durch die Schulleitung (bei Förderschulen)

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2020; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2020** gefertigt wurden, Ende Juli 2023 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2023** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2132
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis:

An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089 2176-2624.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Neues Themenportal „Bayern gegen Antisemitismus“ für die bayerischen Schulen

Nachdem es leider auch in Bayern in den letzten Jahren vermehrt zu antisemitischen Vorfällen gekommen ist, hat der Bayerische Landtag beschlossen, die Bildungsarbeit im Kampf gegen Antisemitismus zu stärken.

Zu den ersten Maßnahmen, die aufgrund dieser Initiative bereits ergriffen wurden, zählt u. a. die Entwicklung eines Online-Themenportals zur Antisemitismusprävention, das sich mit vielfältigen Unterstützungsangeboten schulartübergreifend an Lehrkräfte wendet. Das Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ steht den Schulen seit dem 9. November unter der Internetadresse www.gegen-antisemitismus.bayern.de zur Verfügung. Es bietet eine Vielzahl von Materialien und Informationen zur Prävention und Intervention. Anhand von Fallbeispielen wird gezeigt, wie Lehrkräfte im Rahmen einer zielführenden Präventionsarbeit Antisemitismus entgegenwirken können und wie antisemitische Vorfälle aufgearbeitet werden sollen. Zudem enthält der Materialpool eine Fülle von Good-Practice-Beispielen sowie weiterführende Materialien für den Unterricht. Unter der Rubrik „Ansprechpartner“ findet sich ein Netzwerk von außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die Lehrkräften und Schulleitungen unterstützend zur Seite stehen.

Bitte informieren Sie Ihre Lehrkräfte über dieses wichtige und wertvolle Unterstützungsangebot. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Sie verstärkt das Thema Antisemitismusprävention als Teil der fächerübergreifenden politischen Bildung an Schulen aufgreifen würden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Politik und Gesellschaft an der Regierung von Oberbayern

An der Regierung von Oberbayern ist zum **20. Februar 2023** die Funktion

einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Politik und Gesellschaft

zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen für das Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Schulen hinsichtlich Schulentwicklung und Qualitätssteigerung im Fachbereich Politik und Gesellschaft
- fachliche Beratung bei der Umsetzung von Zielvereinbarungen im Rahmen der Evaluation
- Planung, Durchführung und Organisation regionaler Lehrerfortbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit bei der Implementierung neuer Lehrpläne
- Mitarbeit bei der Vernetzung der Schulen untereinander
- Ausbau der Kommunikation zu externen Stellen

Vorausgesetzt werden:

- hohe Fachkompetenz im Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft
- überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Erledigung von Organisations- und Koordinierungsaufgaben
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Flexibilität
- fundierte EDV-Kenntnisse

Ergänzende Hinweise:

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Funktionsstelle gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Oberbayern gestützt werden.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Für die Ausübung der Funktion werden derzeit vier Anrechnungstunden gewährt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Stefan Pauler: 16. Januar 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum **Schuljahr 2023/2024** die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) BesGr. A 15 neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts, fachliche und organisatorische Leitung einzelner Ausbildungsjahre
- Stunden- oder Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen
- Studienberatung
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen
- Innovationsbereitschaft und Offenheit
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere Office Anwendungen und Untis)

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **14. Februar 2023**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:
21. Februar 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum **Schuljahr 2023/2024** die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) BesGr. A 15 neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Darüber hinaus gehört zur Abteilung II die Außenstelle in Bad Aibling, in der die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in der Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie – in einer vierjährigen Ausbildung – in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik vermittelt wird.

Die zweijährige bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die zweijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- erwachsenengemäße Seminarplanung und -gestaltung in den Grundwissenschaften Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung II
- Planung und Organisation der Schulpraxis, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu Praktikumsstellen
- Mitwirkung bei der Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung II
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung
- vertiefte/umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens sowie der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet

sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **14. Februar 2023**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. R SchDin Anne Radlinger:
21. Februar 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Zweitausschreibung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I, Augsburg, Stelle einer Fachlehrkraft Bereich m/t (m/w/d)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in **Augsburg**, ist zum **Studienjahr 2023/2024** eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft)

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch-technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geführten Auswahlgesprächs gestützt werden.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **3. März 2023**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 10. März 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach Naturwissenschaft und Technik (NWT) **ist eine ganze Stelle oder sind zwei halbe Stellen für eine Abordnung als Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) zur Verstärkung des Praxisbezugs mit dem Schwerpunkt Chemie oder Physik zum 1. September 2023** zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Naturwissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 17 SWS bzw. 8,5 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten, sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind

- ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Haupt-/ Mittelschule oder Realschule mit Unterrichtsfach Chemie oder Physik
- letzte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“; liegt lediglich eine erste dienstliche Beurteilung vor, genügt das Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“; liegt lediglich eine Probezeitbeurteilung vor, genügt eine aktuelle Leistungsfeststellung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“
- Erfahrungen in der Schulpraxis und eine Verbeamtung auf Lebenszeit

Die Universität Regensburg setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein (nähere Informationen unter <http://www.uni-regensburg.de/chancen-gleichheit>). Bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt. Bitte weisen Sie auf eine vorliegende Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin.

Hinweis: Eine Abordnung kann nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen. Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, können nicht von der Universität übernommen werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

beim zuständigen Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2023**

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Stephan Haas: 20. Januar 2023

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2023

Petersberger Lehrgang: „Ich kann niemandem mehr vertrauen“

Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/23/315212 R)

Pädagogische Beziehungsarbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen: Die Zahl verhaltensauffälliger und psychosozial belasteter Kinder und Jugendlicher ist, u. a. hervorgerufen durch die Belastungen der Corona-Pandemie, zuletzt deutlich gestiegen und fordert Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit sehr heraus. Spezifischen Aspekten der pädagogischen Beziehung kommt dabei besondere Bedeutung zu: Bindung, Vertrauen und Verlässlichkeit. Die Fortbildung führt aus der Perspektive einer Pädagogik bei Verhaltensstörungen in die Thematik ein, erläutert konkrete Handlungsmöglichkeiten für die tägliche Praxis und erhellt dabei die Bedeutung von Bindung, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Referent: Prof. Dr. Thomas Müller, Universität Würzburg

Leitung: Pater Rainer Reitmaier
SDB, Geistlicher Mentor

Zeit: 9. - 11. März 2023

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben.
Stornogebühr: 35 Euro ab Tag des Anmelde-
schlusses 1. Februar 2023
Fahrkosten werden nicht übernommen.

Petersberger Lehrgang: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum ...“

Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/23/315214 R)

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum ...“ Psalm 31,9 – ein achtsamer und spiritueller Zugang zu uns selbst: Der Schulalltag ist oftmals geprägt von dem Druck, ständig verfügbar zu sein, und dann sollen auch immer und sofort die richtigen Antworten und die stimmigen Lösungen gefunden werden. Dieser Lehrgang kann uns helfen, in-nehalten, zuzulassen und zu spüren, was mich bewegt, aber auch einen guten Abstand zu finden zu den einzelnen Themen. Wie kann ich „Freiraum“ finden in dem, was mich anfordert und bedrängt. Wie kann ich bei mir bleiben und so aus meiner Mitte heraus handeln. Wie kann ich eine annehmende und vertrauensvolle Haltung zu mir selbst pflegen und meine eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Blick behalten. In diesem Lehrgang wollen wir Methoden aufzeigen und einüben, die uns im beruflichen und auch im privaten Alltag dabei helfen können, einen notwendigen „Freiraum“ zu finden.

Referenten: Martha Hellinger, Pater Rainer Reitmaier, Team spirituelle Bildung

Leitung: Pater Rainer Reitmaier
SDB, Geistlicher Mentor

Zeit: 4. - 6. Mai 2023

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben.
Stornogebühr: 35 Euro ab Tag des Anmelde-
schlusses 27. März 2023
Fahrkosten werden nicht übernommen.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl

Schulrecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern, Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Aktualisierungslieferung Nr. 219, 1. Oktober 2022, 233,01 Euro

Dr. Lindner, Dr. Stahl

Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG, wichtige schulrechtliche Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 253, November 2022, 213,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Gößl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung – Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 157, 1. Oktober 2022, 255,90 Euro

Wüstendörfer

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Aktualisierungslieferung Nr. 69, November 2022, 196,90 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht - Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Aktualisierungslieferung Nr. 187, November 2022, 150,45 Euro